

Hundehalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)
Versicherer: NV-Versicherungen VVaG, Ostfriesenstraße 1,
26425 Neuharlingersiel



TIERdirekt

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hundehalterhaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Hundehalterhaftpflicht-versicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Hundes einstehen müssen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören zum Beispiel:
- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ✗ Haftpflicht als Halter von Jagdhunden, wenn Versicherungsschutz über eine Jagdhaftpflichtversicherung besteht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung.
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Hundehalterhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Je nach Vereinbarung zahlen Sie Ihren Beitrag monatlich oder jährlich im Voraus. Beitragszahlungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie zu den Beitragsfälligkeiten für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Wenn der Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt ist, können Sie nach den Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – verlieren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Der Versicherungsschutz endet zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit von entweder einem oder drei Jahren; er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er weder von Ihnen noch von uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Sie oder wir können auch kündigen z. B. unter bestimmten Voraussetzungen nach einem Schadenfall. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer. Kündigungen müssen in Textform erfolgen (z.B. Brief, Fax, E-Mail).